Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 2 (1885)

Artikel: Der rothe Thurm und das Rechtssymbol des Seidenfadens im Basler

Bischofs- und Dienstmannenrecht

Autor: Stöber, August

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747727

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der rothe Thurm

und das Rechtsinmbol des Seidenfadens im Basler Bischofs= und Dienstmannenrecht.

Bon Muguft Stöber.*

an der Stelle der jetzigen Münsterkirche von Basel erhob sich in frühern Zeiten die Burg, auf welcher der Bischof, als Fürst und Derr der Stadt, seinen Hof hielt. Ursprünglich war sie, ein eigentliches Castrum, mit Mauern umgeben und ihre Zugänge durch Thore und feste Thürme bewahrt.

Unter diesen Thurmen hatte der sogenannte rothe Thurm, beim St. Ulrich-Rirchlein, am Wege nach St. Alban, außer dem Zwecke der Befestigung auch noch den, als Gefängniß zu dienen.

Solcher rothen Thurme gab es auch in andern Städten, so in Rolmar; von demfelben nannte sich "das Haus zum rothem Thurm auf dem Kilchhof bei des Dechans Hof" (3. 1362, 1399 und 1407).

Roth bezeichnete in der Rechtssymbolik Blut und Blutgericht. Wenn Richter und Schöffen ein Todesurtheil aussprachen, so wurde die Bank, auf welcher fie fagen, mit einem rothen Tuche bedeckt. Bon Ginem, bem Hinrichtung drohte, sagte man daher: "er steht vor der rothen Bank". Der den Spruch vollziehende Henker war oft von Ropf zu Kuß in die Blutfarbe gekleidet. So erscheint er mehrmals auf den aus ber altdeutschen Schule stammenden Delgemälden, welche das Schöngauer'sche Museum in Colmar besitt. Bluturtheile wurden in rothe Büch er eingeschrieben. Das Behmgericht faß auf rother Erde.

Der rothe Thurm in Basel ** war jedoch, wie es scheint, fein Rerker für zum Tode Verurtheilte; er diente als Gefängniß, worin Dienst= leute des Bischofs gelegt wurden, die sich zu dessen Feinden geschlagen und wider ihn und sein Gotteshaus gestritten hatten. Bor des Ge=

^{*} Aus A. Stöber, Neue Alfatia. Beiträge zur Landeskunde, Geschichte, Sitten= und Rechtskunde des Elfaffes. Mülhaufen 1885. S. Betrh.

^{**} Ein rothes Thurmlein ftand auch an einem andern Zugange zu der Burg.

fangenen Thüre spannte nun der Schultheiß einen Seidenfaden, den er mit Wachs befestigte. So berichtet eine Stelle im Bischofs= und Dienst= mannenrechte von Basel aus dem 13. Jahrhundert. Diese Stelle, deren Erläuterung wir sodann versuchen wollen, ist auch wegen einiger anderer Rechtsgebräuche wichtig; sie soll daher im Originallaute mitgetheilt werden:

"Dis ist ouch der gotshus dienstmanne reht. Ein gotshus dienstmann, swanne (wenn) er ze ritter werden wil, der sol vorderen an dem bischof stiure (steuern, beisteuern), unde ist er ime schuldic vünf phunde ze gebende. unde swenne ein gotshus dienstmann eins bischofts hulde verliusit (verliert), als ob er wider in unde sin gotshus iemanne hulfe, oder mit andern redelichen sachen, so sol er sich ze bezzerunge. unz (bis) daz er gnade vindet, entwürten (überantworten, ausliefern, stellen) vür gevangen in den roten turn ze Saint Uolriche, unde sal der scholteizze einen siden vaden mit wasse dar vür spannen, unde die ambtliute us des bischoves costen suln ime rat tuon, der marschalch sinen rossen, der trussezze daz ezzen als dem bischove, der schenke den win also, der camerer daz gewant. unde sol da liegen unz er gnade vindet. unde so er genuog gekestiget wird, so sol ouch der herre gnade han. wann (benn) herren ziemet gnade* Breker (bräch er) aber dar us, also daz er us vüere ane urloup (ohne Erlaubniß), so widertheilt man ihme ze rehte leben, eigen unde erbe. unde ist êlos** unde rehtlos, und sol inne geben ein brot in einen sach (Sact) unde vür die stat vüeren in eine wegescheide unde lossen gan . . . "

Jakob Grimm hat in seinen deutschen Rechtsalterthümern nachgewiesen, wie manche Formeln und Symbole sich zwar an griechische und römische knüpfen lassen, andere aber entschieden und naturgemäß dem germanischen Boden entsprossen sind und sich weit hinauf in die Uranfänge des Volkes, in dessen Mythenzeit hinaufführen lassen. So vor allen, die Symbole des Hammerwurfes, des Wagens, des Seidenfadens, als Wahrzeichen der Besitznahme oder des unverletzlichen Be-

^{* &}quot;Herren ziemt Gnade" scheint ein Sprichwort zu sein, welches in ähnlicher Fassung oft in mittelalterlichen Dichtern vorkömmt. W. Wackernagel, das Bischofs: und Dienstmannenrecht von Basel, S. 39, Note 10.

^{**} gesetzlos, exlex; ê heißt ursprünglich Gesetz; so noch bei Geiler: die alte e, das Gesetz, d. h. Mosis.

sites selbst. Wir haben uns hier nur mit dem lettern dieser drei sinn= bildlichen Gebräuche zu befassen.

Als Zeichen der Gefangenschaft, des Einbannes des bischöflichen Dienstmannes im rothen Thurme zu Bafel, spannte ber Schultheiß einen Seidenfaden, deffen Enden er mit Wachs versiegelte. Das Berleten oder Durchbrechen desfelben wäre allerdings ein Leichtes gewesen, aber als ein höheres Vergeben angesehen worden, als das Sprengen doppelt geschlossener oder mit Eisenketten umgebener Thüren, denn der Frevler wäre außer dem Gesetze, elos und rehtlos, erklärt worden. Ja, in noch ältern Zeiten buften Diejenigen, welche bie beiligen Schnure zerbrachen, mit der rechten Sand und dem linken Fuße.

Unserm Falle durchaus ähnlich, weist Grimm einen aus dem 12. Jahrhundert nach, wo ein gefangen gehaltener Dienstmann des Erzbischofs von Köln durch einen bloßen Fadenzug (filum stamineum) eingesperrt wurde.

Um Gerichtsstätten spannte man in alten Zeiten ebenso Fäben, vêbond, d. h. heilige Bänder, deren Durchbrechen als höchster Frevel galt. Gleiches Umgeben mit Seidenfäden kömmt in Bannforsten vor.

Auch Chriemhildens berühmter "Rosengarten" war nur mit einem Seibenfaben umzogen.

"Einen Rosengarten hatte die wunderschöne Maid Von einer Meilen Länge, ein halbe mar er breit: Um den gieng ftatt der Mauer ein Seidenfaben fein. Sie sprach: "Trot allen Fürsten! Es kommt mir keiner hinein!"

In Laurius "Rleinem Rosengarten" fteht:

"Darbei ein schöner Gartelein. Darumb gehet ein feiden Faden. -Dag din Müre folde fin, Dag mas ein faben fibin; Der im den zebräche, Wie bald er daz räche!"

Der trockene Rechtsgebrauch hat uns auf das duftige Gebiet der Poesie geführt, auf dem wir noch etwas verweilen wollen, denn der Seidenfaden spinnt sich durch die ältern Zeiten bis zur unfrigen fort. Sangen doch vor wenig Jahren erst Mülhauser und Illzacher Knaben im "Rauß-" oder Fastnachtslied vor den Thüren und Fenstern:

> "Sibefade um bas Sus, 's lüäghe schene Jumpfere drus,"

"Sidefade um das Hüs, 's lüäghe schene Herre drüs..."

Und in Thann sangen oder singen noch am ersten Mai, die das Maierésele begleitenden Buben:

's isch e gäler Fade um das Hüs; D'r Herr spatiert dreimol dri un drüs."

Der Seiden fad en im ersten Liede und der an die Goldkette, den Goldfaden mahnende gelbe Faden, im zweiten, beziehen sich unverstenntlich auf den Hausbann, das Hausrecht, das Genießen des Besitzthums der Hausbewohner, von denen sich die Anaben eine freundliche Festgabe an Geld oder Eiern und Wein ersingen. Unbewußt haben sie aus ältern Liedern, diese Anklänge an einen längst untergegangenen Rechtszebrauch, dessen Sinn und Bedeutung ihnen verdeckt ist, in die Gegenwart herübergebracht.

Rechtsgebräuche, Rechtssymbole und Volkslieder, besonders solche, die auf gewisse Tage und Feste gehn, knüpfen aber oft an weit hinaufführenden Mythus, und dieser wird wohl auch unsern Seidenfaden angesponnen haben.

Daß ein um den Neptunustempel bei Mantinea gezogener Wollsfaden jenen gegen Entheiligung schützte, hat W. Wackernagel aus Paussanias VIII, 10 nachgewiesen.

Für den germanischen Gebrauch gibt J. Grimm einige Anhalts= punkte. Mannhardt aber hat in seinen Germanischen Mythenforschungen, Seite 674 u. f., mit sicherer Hand den Nornen, den Schicksalsgöttinnen, den ersten Faden an den Rocken gelegt und manche Rechtsgebräuche, Spiele, Festreime und Volkslieder dadurch auf sinnige Weise zum Berständniß gebracht.

Der Aberglaube, der sich, mit Beziehung auf die Nornen, an die Macht des Seidenfadens knüpfte, zuvörderst an den rothen, veranslaßte, daß, wie es in den alten dänischen Volksliedern heißt, die Helden "um sich fest zu machen", rothe Seidenfäden um die Helme banden.

Gegen diesen Brauch, der auch sonst in das gewöhnliche Volksleben des Mittelalters eingedrungen war, eifert der Verfasser des "Seelenstrostes". Dieses merkwürdige Buch ist eine durch zahlreiche Beispiele, Erzählungen, Anekdoten und Legenden praktisch entwickelte Erklärung der zehn Gebote. Es stammt aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts und ist in altkölnischer Mundart abgefaßt. Franz Pfeisser hat in Frommanns "Zeitschrift der deutschen Mundarten" (Band I und II), die für die

Sprach= und Sittenkunde interessantesten Bruchstücke daraus mitgetheilt. Die hieher gehörige Stelle sautet: "Du ensalt dich neit laissen messen mit eime rode vadome," d. i.: Du sollst dich nicht mit einem rothen Faden messen (umgeben, bezeichnen) sassen.

Der Aberglaube an die Wirksamkeit dieses Fadens dauert noch jetzt unter dem Bolke fort: "Mit einem rothen Faden muß das Glücks-häubchen der Neugebornen umwunden und aufbewahrt werden."* "Hat sich das Kind geschnitten und blutet stark, so verbind' ihm — sagt eine Hausregel — den Herzsinger mit rothem Seidenfaden, daß er fast schwisst". Dies wird noch häusig im Elsasse praktizirt; wie denn auch Warzen mit einem seidenen Faden umbunden werden müssen, damit sie verschwinden.

Das mit rothem Faden umwundene Glückshäubchen weist wieder unzweifelhaft auf die des Kindes Geburt schirmenden Nornen hin.

Das von ihnen gesponnene Seil aber, das Schicksalsseil, das auch als Goldkette, als gelber oder rother Zwirn= oder Seiden= faden erscheint, war heilig. Das gewaltsame Zerreißen oder Zersschneiden desselben zog Unglück oder selbst den Tod nach sich.

Dieser, ursprünglich blos religiösen Ansicht huldigend, nahm der Rechtsgebrauch das Seil an den es ersetzenden Seidenfaden als Symbol auf, wie dies auch bei Thorr's Hammerwurf und bei dem einst über ein Feldstück rollenden Wagen der Fall war. Als deren höchst dürftige Stellvertreter bezeichnen jetzt Strohwische auf Stecken den Besitz von Aeckern, Wiesen, Reben, die zu betreten untersagt ist, oder die der Besitzende, damit zu verkausen anbietet.

^{*} E. Q. Roch holz, Schweizer. Kinderlied und Rinderspiel, S. 281.